

# STADT SCHWETZINGEN

Amt: 60 Bauamt  
Datum: 01.10.2007  
Drucksache Nr. 424/2007

## Beschlussvorlage

Sitzung Gemeinderat am 18.10.2007

- öffentlich -

---

## Vergabe Stromlieferverträge

### Beschlussvorschlag:

1. Für die Stromlieferung für das Los 5 (Stadt Schwetzingen), betreffend die Kommunalanlagen sowie die Straßenbeleuchtung, wird dem Nebenangebot der EnBW mit 9,995 cent / KWh zuzügl. Zuschläge nach EEG (Erneuerbare Energien Gesetz) und KWKG (Kraftwärmekopplungsgesetz) sowie Öko- und Mehrwertsteuer der Zuschlag erteilt. Sollten alle beteiligten Kommunen und der Zweckverband Bezirk Schwetzingen diesem Nebenangebot ebenfalls zustimmen, erfolgt ein Preisnachlass von 2%.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Verlängerung der Kündigungsfrist von 2 auf 6 Monate zu verhandeln.

### Erläuterungen:

Nach der letzten Ausschreibung im Jahr 2004 hat die EnBW zusammen mit den Stadtwerken Heidelberg eine Arbeitsgemeinschaft gebildet und uns sowohl für die Kommunalen Anlagen als auch die Straßenbeleuchtung einen Preis von 9,15 cent / KWh angeboten. Der darauf basierende Vertrag für die Kommunalen Anlagen wurde zum 31.12.2007 seitens der EnBW gekündigt. Der Straßenbeleuchtungsvertrag mit der EnBW hat weiterhin bis zum 31.12.2014 Gültigkeit.

Die Ausschreibung der Stromlieferverträge für die Gemeinden Brühl, Ketsch, Oftersheim, Plankstadt, Schwetzingen und den Zweckverband Schwetzingen erfolgte zentral durch die Gemeinde Brühl per offenem Verfahren. Für jede Gemeinde wurde ein Los ausgeschrieben (Los 5 für die Stadt Schwetzingen).

Nach der Bekanntmachung der Ausschreibung im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union am 07.08.2007 haben folgende Versorger Verdingungsunterlagen angefordert: EnBW, Karlsruhe; MVV, Mannheim; SWH, Heidelberg und LichtBlick GmbH & Co KG; Hamburg.

Nach der Submission am 18.09.2007 liegen Angebote folgender Bieter vor:

#### 1.) MVV

- Hauptangebot für alle 6 Lose

#### 2.) EnBW

- Hauptangebot für alle 6 Lose
- Nebenangebot für alle 6 Lose unter Einbeziehung der Straßenbeleuchtung und der Objekte mit Elektroheizung (betrifft nur Brühl und Ketsch)

### 3.) SWH

- Nebenangebot für Los 5 und Los 6

#### Ergebnis für das Los 5 Stadt Schwetzingen:

	Einheitspreis	Allgemeiner Tarif Straßenbeleuchtung	Gesamtkosten netto
Hauptangebot MVV:	<b>9,67</b>	12,94	604.951,60 EUR
Hauptangebot EnBW:	<b>9,72</b>	12,94	606.979,62 EUR
Hauptangebot EnBW bei Beauftragung Los 1-6 komplett (2 % Rabatt)			594.840,03 EUR
Nebenangebot EnBW:	<b>9,995</b>	<b>9,995</b>	569.718,00 EUR
Nebenangebot EnBW bei Beauftragung Los 1-6 komplett (2 % Rabatt)			<b>558.323,64 EUR</b>
Nebenangebot S W H	<b>9,35</b>	12,94	591.972,00 EUR

Grundlage obiger Berechnung:

Verbrauch Kommunale Objekte (2006): 4.056.037 KWh

Verbrauch Straßenbeleuchtung (2001): 1.643.994 KWh

Bei Annahme des Nebenangebotes der EnBW wird der Preis für die Straßenbeleuchtung mit in den Stromliefervertrag aufgenommen, der ansonsten, wenn ein anderer Bieter den Zuschlag erhält, ab dem 01.01.2008 über den allgemeinen Tarif der EnBW (Straßenbeleuchtungsvertrag der jeweiligen Kommune und derzeitiger Kommunalvertrag) mit dann ca. 12,94 cent / kWh netto (bzw. Grundpreis pro Monat und Abnahmestelle 28,00 EUR und 11,9 cent / kWh) abgerechnet werden würde.

Der von der EnBW angebotene neue Kommunalvertrag (Nebenangebot) enthält eine Regelung bezüglich der Kündigungsfrist, die noch nachzuverhandeln ist. Die Kündigungsfrist zum Ablauf der jeweiligen Vertragsperiode (Vertragslaufzeit drei Jahre, anschließend Verlängerung um jeweils ein Jahr, maximale Vertragslaufzeit 5 Jahre) beträgt nur zwei Monate. Eine Kündigungsfrist von zwei Monaten ist zu knapp, um eine neue Ausschreibung starten zu können, falls die EnBW kündigt. Nach Anfrage durch die Gemeinde Brühl bei Herrn Wagner von der EnBW ist eine Abänderung auf eine 6 –monatige Frist jedoch sicher.

Die im Nebenangebot der SWH, das nur für die Lose 5 (Stadt Schwetzingen) und 6 (Zweckverband Bezirk Schwetzingen) abgegeben wurde, genannten Einheitspreise sind für beide Lose günstiger als im Nebenangebot der EnBW und günstiger als im Hauptangebot der MVV. Allerdings kommt bei Los 5 wieder die Tatsache zum tragen, dass bei Annahme des SWH Angebots der Strompreis der Straßenbeleuchtung in den allgemeinen Tarif übergeht. Das Angebot der SWH für die Stadt Schwetzingen Los 5 wäre unter Berücksichtigung der Straßenbeleuchtung dann nicht günstiger als das Nebenangebot der EnBW. Der Einheitspreis der SWH für Los 6 ist mit 7,32 cent / kWh von allen Angeboten am günstigsten. Auch kommt bei diesem Los der „Straßenbeleuchtungseffekt“ nicht zum tragen. Allerdings gewährt die EnBW einen Preisnachlass auf die Einheitspreise ihres Nebenangebots von 2%, wenn sie alle 6 Lose erhält und der Auftrag bis zum 31.10.07 zumindest mündlich zugesagt wird.

Die Verwaltung empfiehlt daher die Annahme des Nebenangebots der EnBW.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Auf der Grundlage der Verbrauchswerte des Jahres 2006 bei den Kommunalen Anlagen sowie der Verbrauchswerte des Jahres 2001 bei der Straßenbeleuchtung ergibt sich für die Stadt Schwetzingen unter der Voraussetzung, dass alle beteiligten Kommunen und der Zweckverband Bezirk Schwetzingen dem Nebenangebot der ENBW den Zuschlag erteilen, ein Nettobetrag i.H.v. 558.323,64 EUR (inkl. Nachlass von 2 %).

Zu den Nettopreisen sind noch die Zuschläge nach EEG (Erneuerbare Energien Gesetz), KWKG (Kraftwärmekopplungsgesetz), Strom- und Mehrwertsteuer hinzuzurechnen. Diese variieren hinsichtlich EEG und KWKG, so dass als Prognose für das Jahr 2008 ein Bruttobetrag i.H.v. rund 900.000,00 EUR zu erwarten ist.

Für die Mittelanmeldungen des Haushalts 2008 wurde eine pauschale Erhöhung um 10 % berücksichtigt. Die voraussichtliche Erhöhung liegt bei rund 7 %. Ausreichend Haushaltsmittel stehen somit zur Verfügung.

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: